

Software-Wartungsvertrag

Zwischen

im Folgenden Anbieter genannt

und

im Folgenden Kunde genannt

wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1

Gegenstand des Vertrages

(1) Gegenstand dieses Vertrages ist die Pflege der Software

(2) Die Software läuft unter dem Betriebssystem

auf der Hardware

(3) Nicht Gegenstand des Vertrages ist die Wartung der Hardware des Kunden.

§ 2

Pflichten des Anbieters

(1) Der Anbieter ist zu folgenden Wartungsleistungen verpflichtet:

Überlassung der jeweils neuesten Programmversion der vertragsgegenständlichen Software
(§ 1 Abs. 1 dieses Vertrages);

Installation der jeweils neuesten Programmversion der vertragsgegenständlichen Software
gemäß § 1 Abs. 1 dieses Vertrages;

Aktualisierung der vorliegenden Softwaredokumentation entsprechend den neueren Programmversionen;
Fehlerbeseitigung innerhalb des Programmcodes;
Fehlerbeseitigung innerhalb der Dokumentation;
Beratung des Kunden gemäß § 3 dieses Vertrages.

(2) Der Anbieter ist nicht verpflichtet, folgende Leistungen zu erbringen:

Wartung der Software gemäß § 1 Abs. 1 dieses Vertrages, sofern diese auf anderer als der in § 1 Abs. 2 dieses Vertrages spezifizierten Hardware oder unter einem anderem Betriebssystem, als dem in § 1 Abs. 2 dieses Vertrages spezifizierten Betriebssystem läuft,

Wartung der Software, nachdem der Kunde in den Programmcode der Software eingegriffen hat;

Wartung der Software, um die Interoperabilität der vertragsgegenständlichen Software (§ 1 Abs. 1 dieses Vertrages) mit anderer Software, die nicht Gegenstand dieses Wartungsvertrages ist, herzustellen.

§ 3

Beratungsleistungen

(1) Soweit der Anbieter gemäß § 2 Abs. 1 dieses Vertrages zu Beratungsleistung verpflichtet ist, sind folgende Beratungsleistungen geschuldet:

schriftliche Beratung gemäß Abs. 2;

Beratung per E-Mail gemäß Abs. 3;

telefonische Beratung gemäß Abs. 4;

persönliche Beratung gemäß Abs. 5.

(2) Soweit schriftliche Beratungsleistungen vereinbart sind, wird der Anbieter die schriftlich, per Telefax oder per E-Mail eingehende Fehlermeldung bzw. den Beratungswunsch im Laufe des auf den Eingang der Fehlermeldung bzw. des Beratungswunsches folgenden Werktages beantworten. Wenn sich aus dem Schreiben des Kunden nichts anderes ergibt, kann die Beratung des Anbieters per Brief, per Telefax, per E-Mail oder am Telefon erfolgen.

- (3) Soweit Beratung per E-Mail vereinbart ist, hat der Kunde alle Fehlermeldungen und Beratungswünsche an den Anbieter an die E-Mail-Adresse _____@_____ zu senden. Der Anbieter wird die Anfragen des Kunden an dem auf den Eingang der E-Mail des Kunden folgenden Werktag per E-Mail beantworten. Soweit sich aus der E-Mail des Kunden nichts anderes ergibt, wird die Beratung jeweils an die Absenderadresse erfolgen.
- (4) Soweit telefonische Beratung vereinbart ist, steht dem Kunden werktags, montags bis samstags, sieben Tage in der Woche, jeweils zwischen _____ Uhr und _____ Uhr, 24 Stunden am Tag eine Hotline zur Verfügung, bei der der Kunde Fehlermeldungen und Beratungswünsche äußern kann. Der Rückruf durch einen Mitarbeiter des Anbieters bei dem Kunden wird nach Möglichkeit noch am gleichen Tage, spätestens jedoch an dem auf den Eingang des Telefonanrufs folgenden Werktag erfolgen.
- (5) Sofern persönliche Beratung vereinbart ist, wird der Anbieter einen qualifizierten Mitarbeiter spätestens zwei Werktage, nachdem der Kunde die persönliche Beratung bei dem Anbieter schriftlich, per Telefax, per E-Mail oder telefonisch angefordert hat, zu dem Kunden senden.

§ 4

Mitwirkungspflichten des Kunden

- (1) Der Kunde wird Fehler der Software unverzüglich, nachdem diese im Unternehmen des Kunden aufgefallen sind, dem Anbieter telefonisch, per E-Mail, per Telefax

(6) Folgende Zusatzvereinbarungen werden getroffen:

Kappungsgrenze

Soweit eine Stundenvergütung vereinbart ist, verpflichtet sich der Anbieter, den Kunden zu verständigen, sobald die in einem Kalendermonat bereits erbrachten Leistungen zu einer

Vergütung von mehr als EUR zzgl. 19 % Mehrwertsteuer führen. Die Parteien werden sich in einem solchen Fall verständigen, ob und in welchem Umfang der Anbieter weitere Leistungen erbringen soll.

st eine Stundenvergütung vereinbart, wird diese in Zeiteinheiten von angefangenen 0,

Stunden abgerechnet.

Folgende Auslagen wird der Kunde dem Anbieter gesondert erstatten:

§ 6

Zahlungsmodalitäten

(1) Der Anbieter wird dem Kunden die vertraglich geschuldete Vergütung

monatlich, und zwar jeweils zum Monatsende,

jeweils nach der Erbringung vertraglich geschuldeter Leistungen

in Rechnung stellen.

(2) Jede Rechnung ist innerhalb von zehn Werktagen zur Zahlung fällig.

§ 7

Gewährleistung und Haftung

(1) Für Mängel seiner Leistungen haftet der Anbieter nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen.

- (2) Bei leichter Fahrlässigkeit haftet der Anbieter nur bei der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten) sowie bei Personenschäden nach Maßgabe des Produkthaftungsgesetzes. Im übrigen ist die vorvertragliche, vertragliche und außervertragliche Haftung des Anbieters auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt, wobei die Haftungsbegrenzung auch im Falle des Verschuldens eines Erfüllungsgehilfen des Anbieters gilt.
- (3) Für die Gewährleistung gilt eine Gewährleistungsfrist von einem Jahr.

§ 8

Laufzeit, Kündigung

- (1) Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann von beiden Parteien durch Erklärung in Textform (§ 126 b BGB) gekündigt werden, und zwar mit einer Frist von
zum .
- (2) Das Kündigungsrecht aus wichtigem Grund (§ 314 Abs. 1 BGB) bleibt den Parteien unbenommen.
- (3) Ein wichtiger Grund zur Kündigung dieses Vertrages liegt dem Anbieter insbesondere vor, wenn der Kunde seine Verpflichtungen gemäß § 4 dieses Vertrages nachhaltig verletzt oder der Kunde trotz Mahnung und Fristsetzung fällige Rechnungen nicht ausgleicht.

§ 9

Schlussbestimmungen

- (1) Auf den vorliegenden Vertrag ist ausschließlich deutsches Recht anwendbar.
- (2) Sofern der Kunde Vollkaufmann ist, wird für alle Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit dem vorliegenden Vertrag ergeben, die Stadt
als Gerichtsstand vereinbart.
- (3) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder die Wirksamkeit durch einen später eintretenden Umstand verlieren, bleibt die Wirksamkeit des Vertrages im übrigen unberührt.

, den . . .

Ort

Datum

Unterschrift Anbieter

Unterschrift Kunde

Copyright: HÄRTING Rechtsanwälte, www.haerting.de, vertragstexte@haerting.de

Chausseestraße 13, 10115 Berlin, Tel. (030) 28 30 57 40, Fax (030) 28 30 57 44